

Martin Schmeißer
Franz-Reichel-Ring 89

90473 Nürnberg

per E-Mail!

14.09.2021
Sc/sc



Messinger + Schwarz
Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH

Beratende Ingenieure BaylKBau
benannte Messstelle (1996 – 2014)
nach §§ 26,28 BImSchG
Sachverständige

Wärmeschutz
Feuchteschutz
Bauklimatik

Bauakustik
Raumakustik

Bauleitplanung
Schallimmissionsschutz
Lärmschutz an Straßen

Rückersdorfer Straße 57
90552 Röthenbach a.d. Pegnitz
Tel.: 0911/778811
Fax.: 0911/777377

Gutachtliche STELLUNGNAHME: 2075B

Verfahren zur 10. Änderung des Bplans zum neuen Ortszentrum in Schwanstetten

Nachweis des baulichen Schallschutzes und des Schallimmissionsschutzes nach TA Lärm, Stellungnahme Nr. 2075A v. 08.04.2014 zur Nutzungsänderung von Gewerberäumen und Einrichtung einer Wohnraumnutzung im DG, Gebäude Bierweg 11, 90596 Schwanstetten

Sehr geehrter Herr Schmeißer,

Ihre Anfrage darf ich zusammenfassend wie folgt beantworten:

1. Herangezogene DIN-Normen und Anforderungen

Die in der Stellungnahme Nr. 2075A herangezogene DIN-Normen und Anforderungen haben sich nur im Hinblick auf die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ geändert. Hier ist nun als Technische Baubestimmung die Ausgabe der DIN 4109:2018-01, Teil 1 + 2, „Schallschutz im Hochbau“ am 20.02.21 bauaufsichtlich eingeführt worden. Die in der Ausarbeitung herangezogenen schalltechnischen Anforderungen haben sich jedoch nicht verändert. Auch die weiterhin herangezogenen Messnormen sowie die TA Lärm haben weiterhin noch ihre Gültigkeit.

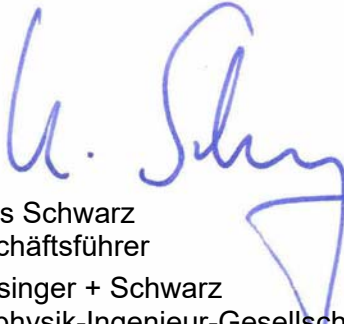
2. Empfohlene Schallschutzmaßnahmen

Die erbrachten Nachweise zum baulichen Schallschutz nach DIN 4109 und zum Schallimmissionsschutz nach TA Lärm zeigten auf, dass für die geplante Umwidmung der damals betrachteten Dachgeschoss – Einheit von Büro zur Wohnung keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich waren. In Abs. 8 wurden daher nur ergänzende Empfehlungen zu Schallschutzmaßnahmen für die Gaststättenräume im EG ausgesprochen, die bei künftigen Umbauten und baulichen Veränderungen im EG des Gebäudes ohne größeren Aufwand umgesetzt werden können, jedoch

zielführend den Schallimmissionsschutz in den Obergeschossen des Gebäudes weiter verbessern können. Ob diese im Laufe der letzten Jahre umgesetzt wurden, wurde von unserer Seite nicht überprüft.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Röthenbach a. d. Pegnitz, den 14.09.2011



Klaus Schwarz
Geschäftsführer
Messinger + Schwarz
Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH

